

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4, 5 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft Schlängel & Eisen
Anschrift	Bohnekampstr. 27, 45966 Gladbeck
Telefonnummer	0160-94413899 oder 02043-9671001
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.pflegedienst-voegeding.de boeschemeyer.k@vivianum.de www.gladbeck-wg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.11.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	wesentliche Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	wesentliche Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	wesentliche Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	wesentliche Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	wesentliche Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	wesentliche Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
17 Dokumentation	wesentliche Mängel	
18 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	wesentliche Mängel	
23 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

In der Wohngemeinschaft gibt es 12 Einzelzimmer. Jedes Zimmer hat ein eigenes Dusch-WC.

Die Wohnung hat einen Außenbereich mit Terrasse. Dieser ist aber nicht barrierefrei zu betreten.

Der Außenbereich wird auch von anderen Bewohnern im Haus genutzt. Hierfür gehen diese durch die Privatwohnung der Bewohner im Erdgeschoss. Eine Absprache oder Regelung dazu gibt es am Prüfungstag nicht.

Insgesamt wirken die Zimmer und Gemeinschaftsräume freundlich und sauber.

In der Wohngemeinschaft gibt es eine Rufanlage. Das Personal kommt aber nicht immer zeitnah.

Die Haustür und die Tür zur Wohnung stehen regelmäßig offen, so dass auch unbefugte Personen immer in die Wohnung können.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Eine klare Abgrenzung zu der anderen im Gebäude befindlichen Wohngemeinschaft findet oft nicht statt.

Schutzkleidung waren in der Wohngemeinschaft nicht ausreichend vorhanden.

Einkäufe werden vermischt mit Einkäufen der anderen im Haus befindlichen Wohngemeinschaft. Am Prüfungstag war die Speiserversorgung der Wohngemeinschaft nicht sichergestellt.

Lagerräume mit Putz- und Reinigungsmitteln standen offen und waren frei zugänglich. Auch andere Funktionsräume („Wäsche unrein“, „Fäkalienspüle“) lüfteten in die Gemeinschaftsräume.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt ein Teilhabekonzept. Vorgaben aus dem Konzept werden in der Wohngemeinschaft nicht immer umgesetzt.

Es gibt kaum Betreuungsangebote. Oft können diese wegen Personalmangel auch nicht umgesetzt werden.

Unterstützungen außerhalb der Wohngemeinschaft werden ebenfalls nicht umgesetzt.

Protokolle der Bewohnerversammlung wurden vorgelegt. Es ist aber nicht erkennbar, dass Besprochenes auch tatsächlich umgesetzt wird.

Information und Beratung:

Interessenten können sich im persönlichen Gespräch mit der Hausleitung über die Wohngemeinschaft informieren.

Es gibt auch eine Infobroschüre für die Wohngemeinschaft.

In der Wohngemeinschaft gibt es ein „Schwarzes Brett“. Dieses enthält aber nur wenige Informationen.

Veränderungen des Leistungsangebotes werden schriftlich mitgeteilt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkung und Mitbestimmung ist nicht in einem speziellen Konzept geregelt. An verschiedenen Stellen finden sich theoretische Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung. Das Wünsche und Anregungen der Nutzenden umgesetzt werden, ist nicht ersichtlich.

Personelle Ausstattung:

Es ist nicht immer eine Pflegefachkraft in der Wohngemeinschaft. Teilweise werden Dienste ganz ohne Pflegefachkraft geplant.

Vorbehaltsaufgaben wurden durch nicht dafür qualifiziertes Personal durchgeführt.

Die am Prüfungstag festgestellten Mängel sind größtenteils auf die mangelnde Personalausstattung der Wohngemeinschaft zurückzuführen.

Schulungsmaßnahmen sind aufgrund nicht vorhandener Konzepte teilweise nicht sinnvoll durchführbar.

Pflege und Betreuung:

Bei der Prüfung wurden viele Mängel festgestellt.

Die Pflege richtet sich nicht ausreichend nach dem persönlichen Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner. Risiken werden nicht vollständig erfasst, Maßnahmen fehlen oder sind unvollständig geplant und dokumentiert. Änderungen im Pflegebedarf werden nicht immer berücksichtigt. Wichtige Unterlagen wie Trink- oder Lagerungsprotokolle fehlen teilweise. Gesundheitsrisiken müssen regelmäßig erkannt, bewertet, dokumentiert und mit passenden Maßnahmen behandelt werden. Abweichungen sind zu begründen.

Die Kommunikation mit Ärzten ist unzureichend dokumentiert. Bei Veränderungen des Gesundheitszustands werden Ärzte nicht immer informiert.

Wunden werden teilweise ohne ärztliche Verordnung versorgt. Dokumentation, Hygiene und Fachwissen entsprechen nicht immer den Vorgaben.

Ess- und Trinkverhalten wird nicht ausreichend dokumentiert. Gewichtsveränderungen führen nicht immer zu Maßnahmen. Protokolle fehlen oder sind unvollständig.

Schmerzen werden nicht systematisch erfasst, bewertet und dokumentiert.

Mitarbeitende tragen Privatkleidung und halten Hygieneregeln nicht ausreichend ein. Interne Hygienekontrollen fehlen.

Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige werden nicht umfassend über Risiken und Maßnahmen informiert. Beratungen sind unzureichend dokumentiert.

Es bestehen erhebliche Mängel bei der Medikamentengabe:

- Medikamente ohne oder entgegen ärztlicher Verordnung
- Abgelaufene Medikamente

- Fehler bei Insulin- und Bedarfsmedikation
- Dokumentationsmängel
- Betäubungsmittel nicht ordnungsgemäß verwaltet
- Medikamente werden teils von Nicht-Fachkräften gestellt und verabreicht

Es fehlt an Kontinuität in der Betreuung. Bezugspflege ist nicht gesichert. Pflegeprozesse werden nicht regelmäßig überprüft.
Insgesamt reichen Qualitätsmanagement und Personaleinsatz nicht aus, um eine sichere und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Konzepte zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und Gewaltschutz gibt es, müssen aber überarbeitet werden.